

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0008/2013
	Erstelldatum:	01.03.2013
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/ha
Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Wingershofer Torplatz und Malteserplatz		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	20.03.2013	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gehweg entlang des Kaiser-Wilhelm-Rings wird stadtauswärts durchgängig zwischen Wingershofer Torplatz und Malteserplatz mit Zeichen 239 StVO („Fußgänger“) und Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radfahrer (Symbol) frei“) beschildert.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Amberg“ am 20.01.2013 wurde über Lückenschlüsse von Radwegen diskutiert. Da ein Ziel dieser Arbeitsgruppe die Schaffung eines durchgängigen und gut befahrbaren Radwegenetzes ist, kam auch das bislang nur Fußgängern vorbehaltene Teilstück zwischen Wingershofer Torplatz und Malteserplatz zur Sprache. Nach Auffassung des ADFC sollte diese Lücke für den Radverkehr endlich geschlossen werden. Bislang mussten Radfahrer, die entlang der B 85 vom Kreisverkehr kommend in Richtung Malteserplatz fahren wollten, am Wingershofer Torplatz die Fahrbahn queren, um linksseitig dem Radweg folgen zu können. Der hierdurch erforderliche Wechsel der Fahrbahnseite wird auch laut vorliegender Stellungnahme der Polizei von Radfahrern nur ungern hingenommen und widerspricht zudem den Grundsätzen zur Anlage von Radverkehrsanlagen.

In der Vergangenheit wurden Anträge auf einen rechtsseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Kaiser-Wilhelm-Rings vom Sachgebiet Stadtplanung mit der Begründung abgelehnt, dass dies wegen der angelegten Parkplätze beim ehemaligen Josefs Haus und den dadurch bedingten Engstellen nicht möglich sei.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Amberg“ am 20.02.2013 kamen alle Beteiligten daher überein, dieses Verbindungsstück wegen der Engstellen nicht als gemeinsamen Geh- und Radweg mit VZ 240 StVO zu beschildern, sondern als Gehweg mit Zeichen 239 StVO und mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO („Radfahrer (Symbol) frei“). Diese Beschilderung soll aber nur stadtauswärts erfolgen, stadteinwärts steht der Radweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Verfügung. Bei dieser Beschilderung darf der Radverkehr durchgehend zwischen Wingershofer Torplatz und Malteserplatz den Gehweg benutzen, allerdings nur mit deutlich reduzierter und den Fußgängern angepasster Geschwindigkeit.

Da nach Passieren der Engstellen die Breite des Gehweges zwischen ehemaligem Josefs- und Malteserplatz ausreichend wäre für einen gemeinsamen Geh- und Radweg, könnte ab hier Verkehrszeichen 240 StVO angeordnet werden. Rein rechtlich würde das bedeuten, dass zuvor Radfahrer die Wahl hätten zwischen Fahren auf der Straße oder auf dem Gehweg, in der Folge aber durch das Zeichen 240 StVO eine Benutzungspflicht des gemeinsamen Geh- und Radweges ausgelöst wird. Da jedoch eine Auffahrtmöglichkeit vom vierspurigen Kaiser-Wilhelm-Ring in der Form eines abgesenkten Bordsteines fehlt, müsste erst eine bauliche und teure Umgestaltung des Gehweges erfolgen. Aufgrund der Tatsache, dass der Gehweg entlang des Kaiser-Wilhelm-Rings stadtauswärts eine leichte Steigung aufweist, dürfte keine große Gefahr bestehen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten der Radfahrer zu hoch sein werden. Die Verkehrsbehörde und die Polizei empfehlen daher die durchgängige Beschilderung mit Zeichen 239 StVO und Zusatzzeichen 1022-10 StVO zwischen Wingershofer Torplatz und Malteserplatz, wodurch eine wichtige Lücke im Amberger Radwegenetz geschlossen werden kann.

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, RP, Amt 3.22

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur